



STADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

per E-Mail an
Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

Ansprechperson	Herr Stolz
Dienststelle	Amt für Stadtplanung und Vermessung
Gebäude	Alleestraße 8
Raum	109
Telefon	02129 911 - 320
Telefax	02129 911 - 302
E-Mail	martin.stolz@stadt-haan.de
Mein Zeichen	sto-61
Ihr Zeichen	

Haan, 16. Oktober 2026

**Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“
für Kohlendioxid (CO₂) von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg nach
Venlo; hier: Stellungnahme der Stadt Haan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit E-Mail vom 22.09.2026 Gelegenheit gegeben, zu dem o. a. Vorhaben über das
Beteiligungsportal NRW Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns.

Die Stadt Haan unterstützt grundsätzlich die übergeordneten Klimaschutzziele des Bundes und des
Landes Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität sowie die damit verbundene
Notwendigkeit, industrielle Ballungszentren mit zukunftsfähigen Netzinfrastrukturen auszustatten.
Dennoch müssen bei der Trassenfindung des „Delta Rhine Corridor“ die kommunale Planungshoheit,
der Schutz der Bevölkerung sowie die Belange des Natur- und Umweltschutzes auf dem Stadtgebiet
der Stadt Haan gewahrt bleiben.

Konkret ist die Stadt Haan durch den Variantenkorridor von Gelenkpunkt GP3.26 bis GP3.32 betroffen.
Die die Stadt Haan betreffenden Daten zur Abgrenzung von Schutzgebieten, FFH-Gebieten, Bau- und
Bodendenkmälern, zu Überschwemmungsbereichen und Wasserschutzzonen wurden im Rahmen der
Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) aufgenommen. Gemäß dem Ergebnis der RVP wurde der die Stadt
Haan betreffende Variantenkorridor erfreulicherweise nicht mit in den Vorzugskorridor aufgenommen.

Trotz dieses positiven Zwischenstands und zur Sicherung kommunaler sowie ökologischer Kernbelange
im weiteren Verfahren macht die Stadt Haan folgende Forderungen, Bedenken und Hinweise geltend:

**1. Ausschluss von Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete „Neandertal“ und „Hilden-
Spörkelbruch“**

Trotz der Nichtberücksichtigung im aktuellen Vorzugskorridor möchte die Stadt Haan in diesem
Zusammenhang klarstellen, dass das Durchschneiden des FFH-Gebietes „Neandertal“ mit einer
möglichen Trasse zwingend ausgeschlossen werden sollte. Auch sollte im Bereich des betroffenen
Trassenkorridors zwingend eine Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Hilden-Spörkelbruch“, welches
sich auch auf Haaner Stadtgebiet erstreckt, vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verwiesen, welche zu folgendem eindeutigen Ergebnis kommt:

„Insgesamt ist i. S. d. Natura 2000-Verträglichkeit zu empfehlen, im Rahmen des Variantenvergleichs auf RVP-Ebene die westliche Korridorvariante entlang der A3 zu bevorzugen, da bei deren Verlauf eine Tangierung des FFH-Gebiets vermeidbar ist. Hierdurch wäre eine komplette Vermeidung von Beeinträchtigungen der für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets 'Neandertal' möglich.“

Die Stadt Haan fordert die Genehmigungsbehörde auf, dieser gutachterlichen Empfehlung im finalen Ergebnis der RVP strikt zu folgen. Sofern im weiteren Verlauf dennoch eine geänderte Trassenführung favorisiert werden sollte, welche das Stadtgebiet oder die genannten Schutzgebiete erneut tangiert, bittet die Stadt Haan um eine zeitnahe Einbindung und Rückmeldung.

2. Schutz der Bevölkerung und Sicherheitsabstände (CO₂-Havariekonzept)

Das geplante Transportmedium Kohlendioxid (CO₂) weist spezifische physikalische Eigenschaften auf. Im Falle einer Leckage besteht in tiefergelegenen Bereichen ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung. Die Stadt Haan fordert deshalb eine maximale Ausnutzung von Schutzabständen zu bestehenden sowie im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Wohn- und Mischgebieten. Ein Heranrücken des Trassenkorridors an die Wohnbebauung ist strikt zu minimieren. Der Vorhabenträger ist zu verpflichten, ein transparentes, lückenloses Gefährdungs- und Havariekonzept vorzulegen. Hierbei sind die Auswirkungen von CO₂-Ausströmen unter Berücksichtigung der lokalen Topografie im Raum Haan (Sickerverhalten in Senken) gutachterlich darzustellen. Die Stadt Haan schließt sich diesbezüglich vollumfänglich den Kernforderungen der Nachbarstadt Hilden an.

3. Vorgaben zur Bauweise (Grabenlose und offene Bauweise)

Für den Fall, dass Teilbereiche der Infrastruktur das Stadtgebiet berühren, gelten folgende technische Vorgaben: Die Unterquerung der Bundesautobahnen A3 und A46 sowie stark frequentierter Landes- und Kreisstraßen auf Haaner Stadtgebiet hat ausnahmslos im grabenlosen HDD-Spülbohrverfahren (Horizontal Directional Drilling) oder mittels Microtunneling zu erfolgen. Verkehrsbeeinträchtigungen auf den Hauptverkehrsadern sind auszuschließen. Es wird als zwingende Prämisse festgehalten, dass keine direkte Unterbauung von Gebäuden oder privaten Wohnhäusern stattfinden darf.

4. Vorbehalt der finalen politischen Beschlussfassung (Ratsvorbehalt)

Aufgrund des vorgegebenen Beteiligungszeitraumes steht die abschließende Beratung im Rat der Stadt Haan am 03.11.2026 noch aus. Deshalb steht die hiermit fristgerecht eingereichte Stellungnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der finalen politischen Beratung. Aus den Ergebnissen der Ratssitzung am 03.11.2026 können sich noch nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen ergeben, welche der Bezirksregierung unverzüglich nachgereicht werden.

Die Stadt Haan bittet darum, über das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung sowie über alle nachfolgenden Verfahrensschritte kontinuierlich informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Joachim Horst
Baudezernent